

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

FIRMENKUNDEN (Ausgabe 01/2025)

Präambel

Die Schrepfer Partner AG, nachfolgend «SVT» genannt, ist ein ungebundenes Versicherungsvermittlerunternehmen (Broker/Makler) für alle Versicherungsbranche. SVT ist bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA im Vermittlerregister mit der Nr. F01350319 eingetragen. SVT steht in einem Treueverhältnis zur Kundschaft und handelt in deren Interesse.

Dienstleistungen

Für KMU's, Selbständigerwerbende sowie öffentliche und private Institutionen bzw. Verwaltungen mit dem Wunsch nach kompetenter, unabhängiger Beratung und individueller Entlastung durch Betreuung nach Mass, bietet SVT vielfältige Dienstleistungen an. Im Zentrum stehen dabei die individuellen Wünsche der Kundschaft, auf die SVT seine Tätigkeiten ausrichtet.

Zweck und Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen regeln die gegenseitige Beziehung zwischen der Kundschaft und SVT. Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen.

Aufträge auf Honorarbasis

Diese werden der Kundschaft in der Regel in schriftlicher Form (auf Papier oder elektronisch) mittels einer Auftragsbestätigung bestätigt. Grundlage für die Rechnungsstellung bilden die nachstehenden Honoraransätze oder die im Voraus vereinbarten fixen Pauschalhonorare.

Honoraransätze:

- Geschäftsführer/Partner = Fr. 200.-- pro Stunde (zuz. MwSt)
- Mandatsleiter/-innen = Fr. 180.-- pro Stunde (zuz. MwSt)
- Fachpersonal Administration = Fr. 120.-- pro Stunde (zuz. MwSt)
- Sekretariat = Fr. 90.-- pro Stunde (zuz. MwSt)

Portefeuille-Verwaltungsaufträge auf Courtagebasis (mit Broker-/Maklermandat)

Diese basieren auf einem beidseitig unterzeichneten Formular „Brokermandat“, auch Maklermandat genannt. SVT wird dadurch in der Regel mit marktüblichen Courtagezahlungen, direkt durch die Versicherer, entschädigt. Diese Courtagen sind in den von den Versicherern offerierten Prämien bereits enthalten. Ohne anderslautende Vereinbarungen werden damit die Leistungen von SVT gem. Broker-/Maklermandat abgegolten.

Die Annahme von Portefeuille-Verwaltungsaufträgen setzt voraus, dass zuvor ein Auftrag «SVT-Versicherungs-Portefeuille-Analyse» auf Honorarbasis erteilt wurde.

Informationspflichten der Kundschaft

Um eine optimale Auftragsbefriedigung und Beratung gewährleisten zu können, ist SVT auf vollständige Unterlagen und uneingeschränkte Informationen, die im Zusammenhang mit den erteilten Aufträgen stehen, angewiesen. Die Kundschaft ist auch dazu verpflichtet, alle risikorelevanten Umstände, die sich während der Dauer einer Zusammenarbeit ergeben, innert nützlicher Frist in geeigneter Form an SVT zu melden.

Zahlungsbedingungen

- Rechnungsstellung nach Auftragsbefriedigung bzw. Akonto-Zahlungen bei umfangreichen Aufträgen
- Zahlbar innert 14 Tagen nach Erhalt, rein netto

Gerichtsstand

Am Domizil der Schrepfer Partner AG.